

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 347/2016	
Fraktionsantrag			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.b	10.11.2016

Fraktionsanträge
 Änderung der Satzung des Jugendamtes
 Benennung eines Mitgliedes der Ratsfraktion Piraten/Linke als beratendes Mitglied im
 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Antrag der Fraktion Piraten/Linke auf Aufnahme als beratendes Mitglied in den
 Jugendhilfeausschuss ist mit Bezug auf die aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts
 NRW abzulehnen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
Fraktionsloses Mitglied			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion der Piraten/Linke strebt mit Antrag vom 17.08.2016 die Aufnahme als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann an.

Die Satzung für das Jugendamt Mettmann vom 14.12.2010, mit letzter Satzungsänderung vom 15.12.2015, zählt in § 4 Abs. 3 insgesamt elf bzw. zwölf beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss abschließend auf. Nach § 71 Abs. 5 SGB VIII regelt Landesrecht die Zugehörigkeit beratender Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss.

Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG NRW kann durch Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, haben wegen der abschließenden Sondervorschriften des Jugendhilferechts zur Besetzung dieses Ausschusses nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW **keinen Anspruch**, ein Ratsmitglied oder sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied dieses Ausschusses zu benennen.

Als Anlage 1 ist ein Auszug eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW beigelegt, in dem diese Rechtsauffassung dargelegt wird.

Die Nachbarstädte Langenfeld, Hilden, Düsseldorf und Solingen haben allerdings auch Mitglieder aus Ratsfraktionen zu beratenden Mitgliedern in den jeweiligen Jugendhilfeausschuss berufen, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Rechtsauffassung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung unzutreffend und daher kann dem Antrag der Fraktion Piraten/Linke nicht entsprochen werden